

Krankenkasse	
Name Versicherte/r	Geb. am
Adresse	Abweichende Lieferanschrift
Kassen-Nr.	!!! Versicherten-Nr. !!!
Vertragsarzt-Nr.	Datum

VERORDNUNG

für medizintechnische Hilfsmittel
bei Atemwegserkrankungen

zur Vorlage bei der Krankenkasse

Diagnosen	Vertragsarztstempel & Unterschrift	Name/Tel. Verordner/Station
		Name/Tel. Patient/Angehöriger

Diagnose

Episodischer/chronischer Cluster-Kopfschmerz

Cluster-Kopfschmerz ist eine primäre Kopfschmerzform, die sich klinisch in heftigsten, attackenförmig auftretenden, einseitigen Kopfschmerzen äußert.

Begleitend sind autonome Erscheinungen wie hängendes Augenlid, Verkleinerung der Pupille, Tränenfluss, Überwärmung und Nasenlaufen auf der betroffenen Seite, weshalb der Kopfschmerz in die Gruppe der sogenannten „trigemino-autonomen“ Kopfschmerzen eingeordnet wird.

Unbehandelt dauert eine Kopfschmerzattacke typischerweise zwischen 15 und 180 Minuten und tritt bis zu 8x täglich, gehäuft nachts, auf.

Mittel der ersten Wahl nach den Empfehlungen der Deutschen Migräne- und Kopfschmerzgesellschaft und der internationalen Literatur zur Coupierung der Cluster-Attacke ist die Inhalation von 8-12 Liter 100% Sauerstoff über Maske für die Dauer von 15 Minuten in sitzender, vorne übergebeugter Haltung.

Bemerkungen

Indikation

Verordnung des Sauerstoff-Systems Oxy Bag Hit / Standversorgung

zur Attackencoupierung bei Cluster-Kopfschmerz

Mobile Versorgung

- ☐ Oxy Bag Hit
☐ 2 Ltr. Sauerstoffflasche Dauerverordnung

Häusliche Versorgung

- ☐ 10 Ltr.-Standversorgung mit Sicherheitsfahrgestell
☐ 10 Ltr. Sauerstoffflasche Dauerverordnung

- ☐ **Hochkonzentrationsmaske**, weniger Sauerstoffverbrauch, Reservoirbeutel für hohen Sauerstoff-Flow, optimale Therapie, da nur der reine O2 durch den Beutel eingeatmet wird.

Da der Patient unter einem episodischen/chronischen Cluster-Kopfschmerz seit mit einer Episodenfrequenz vonJahr und einer Dauer von Monaten leidet, ist aus jetziger Sicht davon auszugehen, dass der Patient auf längere Dauer auf die Therapie mit Sauerstoff angewiesen ist. Parallel zur Akuttherapie wurde zur prophylaktischen Behandlung bereits eingeleitet.

Ein sofortiger Therapiebeginn ist medizinisch notwendig. Wir bitten daher um umgehende Bereitstellung und rasche Kostenübernahme für die o.g. verordneten Hilfsmittel.



Datenschutzhinweis

Im Rahmen Ihrer Versorgung mit Hilfsmitteln durch die Firmen der OxyCare GmbH Sauerstoff. Beatmungstechnik, Hauptsitz Bremen, erheben, verarbeiten und nutzen wir, die mit Ihrer Versorgung im Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten. Bei diesen Daten handelt es sich, neben allgemeinen Informationen zu Ihrer Person, insbesondere auch um Informationen über Ihre Gesundheit, die als „personenbezogene Daten besonderer Art“ nach dem Bundesdatenschutzgesetz besonderem Schutz unterliegen. Im Zusammenhang mit Ihrer Versorgung übermitteln wir Ihre Daten ggf. auch an Ihre Krankenversicherung, soweit diese die Daten für die Abrechnung mit Ihnen oder mit uns benötigt.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nur im Rahmen des vorstehenden beschriebenen Umfangs und für die genannten Zwecke erheben, verarbeiten und nutzen und insbesondere mit Ausnahme Ihrer Krankenversicherung und den vorstehend genannten Unternehmen, nicht an Dritte übermitteln.

Die Unternehmen der „OxyCare GmbH Sauerstoff. Beatmungstechnik“ verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der DSGVO, des BDSG n.F. sowie weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften. Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten findet u.a. im Zusammenhang mit der Auftrags- bzw. Vertragsbearbeitung statt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ist in Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO normiert. Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten auch aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO). § 14 Abs. 1 Nr. 2-4, Abs. 3 AO normiert eine Aufbewahrungspflicht für die steuerlichen Belange. Handels- bzw. Geschäftsbriefe wie Eingangs- und Ausgangsrechnungen, Lieferscheine, Kostenvoranschläge und Verträge dürfen bereits von Gesetzes wegen innerhalb der maßgeblichen Frist (10 Jahre) nicht gelöscht werden. Bei von einem Unternehmer versandten Lieferschein endet die Aufbewahrungsfrist jedoch mit dem Versand der Rechnung, wenn die Rechnung alle Infos enthält, die ansonsten im Lieferschein enthalten sind.

Unsere komplette Datenschutzerklärung finden Sie unter: www.oxycore-gmbh.de/datenschutz/

24.05.2018 Rev. 0

There is no care like OxyCare.



Sauerstoff-
therapie



Schlaf-
therapie



Beatmungs-
therapie



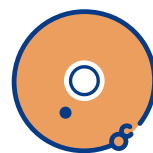
Atem-
therapie



Monitoring



Wund-
therapie



Absaugung